

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER BJ FREISIGN WERBEAGENTUR GMBH

Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der bj freisign Werbeagentur GmbH (im folgenden Werbeagentur) gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie mit der Werbeagentur ausdrücklich abgestimmt und anerkannt worden sind.

Von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende und ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Diese Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Vertragsschluss/Abwicklung von Aufträgen

Grundlage der Geschäftsbeziehung ist das jeweilige Angebot, in dem alle vereinbarten Leistungen sowie die Vergütung festgehalten werden. Zusätzliche und/oder nachträgliche Veränderungen der Leistung bedürfen der Schriftform.

Die Angebote der Werbeagentur sind freibleibend. Aufträge gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der Werbeagentur als angenommen - sofern die Werbeagentur nicht - etwa durch Tätigwerden aufgrund des Auftrags - zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

Vergütung

Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Vergütungsanspruch der Werbeagentur für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Vergütung ist ohne Abzug zahlbar. Die Werbeagentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

Urheberrecht und Nutzungsrechte

Alle Leistungen der Agentur (Anregungen, Ideen, Konzepte, Skizzen, Vorentwürfe, Layouts, Zeichnungen etc.) oder einzelne Teile davon, bleiben Eigentum der Werbeagentur.

Der Kunde erwirbt durch die Zahlung des Honorars lediglich das Recht zur Nutzung zum vereinbarten Zweck und vereinbarten Umfang. Sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wird, wird durch die Werbeagentur ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befristet für die Zeit der Einsatzdauer des Werbemittels eingeräumt.

Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Umfang hinausgeht, ist unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – die Zustimmung der Agentur erforderlich. Der Agentur steht hierfür eine gesonderte Vergütung zu. Weiterhin bedarf auch die Bearbeitung und Veränderung der Zustimmung der Werbeagentur.

Für alle Entwürfe und Konzepte der Werbeagentur als geistige Schöpfung gilt das Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 Urhebergesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER BJ FREISIGN WERBEAGENTUR GMBH

Die Agentur ist berechtigt, auf allen Vertragserzeugnissen in geeigneter Weise auf die Agentur hinzuweisen, ohne dass dem Kunden hierfür ein Entgeltanspruch zusteht.

Die Werbeagentur ist nicht verpflichtet Dateien, Quelldateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Kunden herauszugeben. Wünscht der Kunde die Herausgabe von Computerdateien oder Quelldaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

Gewährleistung / Haftung

Von der Werbeagentur gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Kunde unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung zu überprüfen und Mängel unverzüglich zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Kunden. Mit der Genehmigung von Entwürfen oder sonstigen Arbeiten durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text (Ebenfalls übernimmt die Werbeagentur keine Haftung für Material, beispielsweise Fotomaterial, digitales Material – z. B. Videos oder Texte, die der Werbeagentur zur Gestaltung von Werbemitteln übermittelt wurden). Für die vom Kunden freigegebenen Entwürfe entfällt jede Haftung der Werbeagentur.

Gewährleistungsverpflichtung der Werbeagentur ist auf die Nachbesserung eines Fehlers innerhalb einer angemessenen Frist beschränkt. Dem Kunden wird ausdrücklich das Recht vorbehalten, bei Fehlschlägen der Nachbesserung einer Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Ein Fehlschlagen im genannten Sinn liegt insbesondere vor, wenn die Nachbesserung unmöglich ist, wenn sie seitens der Werbeagentur ernsthaft und endgültig verweigert wird, wenn sie unzumutbar verzögert wird, wenn sie vergeblich versucht worden oder wenn sie dem Auftraggeber wegen der Häufung der Mängel nicht zuzumuten ist.

Für die wettbewerbs- oder warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Entwürfe haftet die Werbeagentur nicht. Bei ggf. durch den Kunden zu beschaffenden Unterlagen und Daten haftet dieser allein, wenn durch die Verwendung Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt werden. Der Kunde stellt die Werbeagentur von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung frei.

Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist der Firmensitz von bj freiSign Werbeagentur, wenn der Besteller Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Es gilt ausschließlich deutsches Recht, auch wenn der Kunde seinen Firmensitz im Ausland hat